



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Dringliche Interpellation Nr. 162 2012/2016**

von Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion  
vom 20. Februar 2014  
(StB 171 vom 19. März 2014)

### **Schliessung Schulhaus Staffeln**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Seit 2008 traten im Schulhaus Staffeln immer wieder Probleme mit der Bausubstanz auf, welche die Stadt jeweils umgehend mit diversen Teilsanierungen zu beheben versuchte. Lehrpersonen und Lernende klagten über Beschwerden. Wie der Interpellant richtig festhält, geht aus der Antwort auf die Dringliche Interpellation 150, René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Januar 2014: „Umgehende Lösungen für Belastungen in den Unterrichtsräumen des Staffeln-Schulhauses“, beantwortet in der Ratssitzung vom 20. Februar 2014, Folgendes hervor:

- Die gesetzlichen Grenzwerte werden nicht überschritten.
- Die Sanierungen vom Sommer 2012 waren erfolgreich.
- Die aktuellen Probleme liegen im nichtsanierten Teil (1 Schulzimmer, Singsaal, plus die Gänge).

Aufgrund der Beschwerden von Lehrpersonen und Lernenden wurde trotzdem beschlossen, das Schulhaus bis im Sommer 2014 in zwei Etappen zu verlassen.

Der Stadtrat will keine weiteren kurzfristigen und kostspieligen Schadstoff-Sanierungen veranlassen, da nicht gesichert ist, dass die Geruchs- und Schadstoffbelästigungen dadurch definitiv beseitigt werden können. Er hat deshalb beschlossen, das Schulhaus Staffeln per Ostern bzw. Sommer 2014 zu schliessen.

*Zu 1.:*

*Warum wird nicht einer (Not-)Sanierung der jetzt bekannten Probleme der Vorzug gegeben? Welche Alternativen zur Schliessung wurden geprüft?*

Die noch nicht sanierten Korridore und Treppenhäuser betragen 45 % der Gesamtfläche des Schulhauses. Eine den Schulzimmern identische Sanierung hätte den Rückbau der Tonplattenböden (PVC-Belag in den Klassenzimmern) und den Auftrag einer Sperrschicht beinhaltet. Hier wäre ein erheblicher Mehraufwand an Kosten und Zeit entstanden (Kostenschätzung 1,8 bis 2,3 Mio. Franken). Infolge der massiven Staub- und Lärmemissionen wären ganze Stockwerke/Schulhaustrakte nicht verfügbar gewesen. Die Umsetzung hätte sich unter Schulbetrieb

bis zu zweieinhalb Jahren hingezogen. Gemäss Investitionsplanung ist eine Gesamtanierung bzw. ein Neubau der Schulanlage Staffeln ohnehin mittelfristig anberaunt.

Die diversen Teilsanierungen waren jeweils erfolgreich. Es traten jedoch auch immer wieder neue Probleme auf und Lehrpersonen sowie Lernende hatten Beschwerden. Die Unsicherheit, dass durch weitere Teilsanierungen die Probleme definitiv beseitigt werden können, erachtet der Stadtrat als zu hoch. Die geprüfte, aber vom Stadtrat verworfene Alternative zur Schliessung war, die betroffenen Räume wie bisher einer Teilsanierung zu unterwerfen, die umgehend eingeleiteten Massnahmen (Luftfilteranlagen) aufrechtzuerhalten und dann zu hoffen, dass keine neuen Probleme auftreten.

*Zu 2.:*

*Der Weg ins Provisorium ist weit (fast 3 km, Distanz ist grösser als Distanz Hirschmatt–Maihof, zu Fuss ca. 40 Min.). Wie trägt der Stadtrat diesem Problem Rechnung?*

Die Schulleitung und das Rektorat prüfen im Rahmen der Umzugsplanung auch die verlängerten Schulwege und die Schulwegsicherheit. Grundsätzlich haben alle Lernenden der Volksschule ein Anrecht auf die Vergünstigung des Passepartouts, sofern der Schulweg auf der Sekundarstufe mehr als 3,0 km beträgt (mit Berücksichtigung der Steigungsmeter). Der vergünstigte Passepartout beträgt Fr. 290.– pro Jahr (Jahresabonnement von Fr. 540.–, abzüglich der Vergünstigung von Fr. 250.–).

Bis zu den Osterferien werden die Lernenden der aktuellen 9. Klassen, insgesamt 61 Lernende aus dem Schulhaus Staffeln, in die Räumlichkeiten Gasshof ziehen. Davon absolviert knapp die Hälfte einen Schulweg von 2 bis 3,3 Kilometern. Konkret haben 24 Lernende – aus der Gruppe, die nach den Osterferien in den Gasshof zieht – einen längeren Schulweg als 3,0 Kilometer. Diesen Lernenden, welche Anspruch auf eine Vergünstigung haben, wird für die verbleibende Schulzeit ein vergünstigtes Monatsabonnement zur Verfügung gestellt.

Aus den aktuellen Klassen der ersten und zweiten Sekundarschulklassen sind es zirka 30 von 169 Lernenden, die nach den Sommerferien einen Schulweg von über 3,0 Kilometer haben werden. Hinzu kommen ungefähr 15 von 80 Jugendlichen der nächstjährigen ersten Sekundarschulklassen (die genaue Anzahl steht erst nach der Klasseneinteilung für das kommende Schuljahr fest).

In der Planung wird berücksichtigt, dass sich die Lernenden während der Mittagspause im Gasshof verpflegen können. Dafür wird ihnen ein Verpflegungsraum mit kleiner Küche zur Verfügung gestellt. Mikrowellengeräte sorgen dafür, dass sich die Lernenden die mitgebrachten Mahlzeiten aufwärmen können.

Zu 3.:

*Im geplanten Provisorium Gasshof gibt es keinen Fussballplatz, keine Turnhalle und keine Pausenplätze. Wo findet in Zukunft der Sport statt?*

Beim Provisorium sind zwei Pausenplatzflächen vorgesehen. Fussballplatz und Turnhalle sind, wie er Interpellant richtig feststellt, keine vorhanden. Aktuell ist geplant, die Turnhalle des Schulhauses Staffeln weiter zu benutzen. Grund dafür ist auch, dass bisher keine Beschwerden gemeldet wurden. Durch geschickte Stundenplanung wird versucht, die Unterrichtsblöcke so zu gestalten, dass während eines Halbtages kein Schulhauswechsel stattfinden wird.

Während der Fasnachtsferien wurden Messungen in der Turnhalle durchgeführt. Die Resultate werden vor den Osterferien erwartet. Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass die Messwerte hoch sind, wird die Bildungsdirektion die Situation neu beurteilen.

Zu 4.:

*Wann und wie wurden die direkt betroffenen Personen von der Schliessung informiert? Wie wird die Schliessung aufgenommen?*

Die Eltern aller Lernenden aus dem Schulhaus Staffeln wurden per Brief am Mittwoch, 19. Februar 2014 informiert. Das Schreiben wurde den Lehrpersonen am Dienstag, 18. Februar 2014 zur Aushändigung in der Klasse zugestellt. Die Lehrpersonen wurden gebeten, mit den Lernenden den Elternbrief zu besprechen. Damit die Lernenden wiederum Fragen der Eltern beantworten können (hoher Migrationsanteil).

Die Lehrpersonen und Mitarbeiter des Schulhauses Staffeln wurden persönlich am Montag, 17. Februar 2014, durch den Rektor Rolf von Rohr und durch Kurt Hürlimann, Dienstabteilung Immobilien, informiert. Dabei wurden auch Fragen beantwortet. An diesem Anlass nahmen 22 Lehrpersonen sowie der Hauswart des Schulhauses Staffeln teil.

Zusätzlich hat die Volksschule eine Hotline für Erziehungsberechtigte zum Thema eingerichtet. Bisher haben fünf Personen davon Gebrauch gemacht. Ein Lernender und eine Mutter wollten sich für das vergünstigte Busabonnement anmelden, eine andere Mutter will ihr Kind nicht mehr ins Staffeln schicken und eine Mutter will, dass ihr Kind im Staffeln bleibt. Eine Firma hat sich als Umzugsfirma anboten.

Im Weiteren fand vor den Fasnachtsferien am Freitag, 21. Februar 2014 für die Lehrpersonen eine Frage-/Antwortrunde statt, an welcher zirka 10 bis 15 Lehrpersonen teilnahmen.

Zu 5.:

*Das Parlament hat mit Bericht und Antrag 25/2012 vom 16. August 2012: „Schulraumbedarf Stadtteil Littau. Provisorium ‚Gasshof‘ Luzernerstrasse 145a“ einen Kredit von rund 2,3 Millionen Franken für dringenden Schulraumbedarf und die Miete und den Umbau des Provisori-*

*ums Gasshof bewilligt. Ist dieser Bedarf tatsächlich vorhanden? Falls ja, wohin werden die geplanten Schülerinnen und Schüler der Primarstufe gehen?*

Im erwähnten Bericht und Antrag wurden bis und mit Schuljahr 2016/2017 für das Einzugsgebiet der Schulhäuser Grenzhof, Rönlimoos, Fluhmühle und Littau Dorf drei zusätzliche Kindergärten und fünf zusätzliche Primarschulabteilungen prognostiziert. Zwei Kindergartenabteilungen wurden bereits eröffnet. Ein Kindergarten wurde in der frei gewordenen Hauswartwohnung Schulhaus Littau Dorf eingerichtet, für den zweiten Kindergarten wurden Räumlichkeiten im Zentrum St. Michael zugemietet. Dieser Zuwachs wird ab Sommer 2015 zu einem Anstieg der Anzahl Primarschulabteilungen führen. Der Schulraumbedarf ist bis Sommer 2015 gesichert. Sollten die Sekundarschulabteilungen Staffeln länger als bis Sommer 2015 im Gasshof bleiben, müssen bei einer oder mehreren Primarschulanlagen zusätzliche provisorische Schulräume erstellt werden.

*Zu 6.:*

*Seit 1. Januar 2013 bezahlt die Stadt Luzern Miete für das Provisorium Gasshof. Wie sah die Benutzung bisher aus?*

Aufgrund einer Beschwerde gegen das notwendige Baugesuch, konnte der Umbau nicht begonnen und die Räumlichkeiten somit noch nicht genutzt werden. In Absprache mit der Vermieterin wurde der Mietzins für das zweite Halbjahr 2013 sistiert. Die Beschwerde wurde vom Kantonsgericht am 10. Januar 2014 in allen Punkten abgewiesen. Die Baubewilligung ist inzwischen rechtskräftig.

*Zu 7.:*

*Wie hoch ist die jährliche Miete für den zusätzlichen Stock ab 2015?*

Die jährliche Miete für das zusätzliche Geschoss beträgt pro Jahr inkl. Heiz- und Nebenkosten rund Fr. 150'000.-.

*Zu 8.:*

*Wurde bereits Mobiliar angeschafft? Wenn ja, wie viel wurde dafür investiert? Ist dieses geeignet für die Sekundarstufe?*

Mobiliar, welches mit der Sanierung Schulhaus Maihof ersetzt wurde und noch funktionsfähig ist, wurde im Gasshof für das geplante Provisorium eingelagert. Bei 60 Zweierpulten wurden vor dem Umzug die durch Abnutzung gezeichneten Pultplatten ersetzt. Der Gesamtbetrag hierfür betrug Fr. 15'611.40. Diese Pulte lassen sich auch für die ersten und teilweise auch zweiten Sekundarschulklassen verwenden. Für die grösseren Jugendlichen werden die Pulte aus dem Schulhaus Staffeln in den Gasshof gezügelt.

Zu 9.:

*Wie gedenkt der Stadtrat, zwei Stockwerke zum Preis von einem umzubauen? War der Kredit für den Umbau des bereits angemieteten Stockwerks also zu hoch?*

Die bereits gemieteten Räume der ehemaligen Rudolf-Steiner-Schule müssen an die grösseren Klassen der Volksschule angepasst werden. Die zusätzliche Etage im Gasshof ist bereits fertig ausgebaut und benötigt für den Unterricht nur marginale bauliche Anpassungen. Weil entgegen der ursprünglichen Planung im zweiten Obergeschoss auf einen neuen Bodenbelag verzichtet wird, kann dieses Geld für das erste Obergeschoss verwendet werden. Die Kombination der beiden Etagen lässt für die Schule vielfältige Unterrichtsformen zu.

Zu 10.:

*Wie stellt sich der Stadtrat das weitere Vorgehen vor? Welche wichtigen Schritte sind geplant, und wann werden sie umgesetzt? Wann wird der Entscheid für Sanierung oder Neubau gefällt?*

Aufgrund des Bericht und Antrages 29/2012 vom 16. August 2012: „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ hat der Stadtrat bereits im Sommer 2013, eine Machbarkeitsstudie für den Stadtteil Littau/Reussbühl in Auftrag gegeben. Diese soll die demografische Entwicklung und die Anzahl der zu erwartenden schulpflichtigen Kinder plausibilisieren. Weiter soll damit aufgezeigt werden, wie und wo, mit welcher Terminierung und unter welchen Kostenfolgen der zusätzlich erforderliche Schulraum realisiert werden kann. Die Ergebnisse werden bis Herbst 2014 erwartet.

Der Entscheid, ob das Schulhaus Staffeln gesamtsaniert oder neu gebaut werden soll und wie lange die Sekundarschule Staffeln im Gasshof bleibt, soll unter Berücksichtigung dieses Berichts zirka Ende 2014 gefällt werden.

Stadtrat von Luzern

